# Deutsche Buchbinderzeitung.

## Organ für die gewerblichen Interessen

Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Vortefeuiller etc.

Die "Dentsche Buchbinderzeitung" erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abbunementspreis: 75 Pf. pro Quartal erel, Bestellgeld. — Inserate werden mit 20 Pf. sir die Zgespaltene Zeise berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannesg. 21, Wittelgeb. 1. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Desterreich tosten: 1 Ex. 1,65 M., 2 Ex. 1,80 M., 3 Ex. 2,55 M., 4 Ex. 3,30 M., 5 Ex. 4,65 M., 6 Ex. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 1.

Leipzig, den 1. Januar.

1881.

### Abonnements = Ginladung.

Mit dieser Nummer beginnt die "Deutsche Buchbinder Zeitung" ein neues Quartal, und ersuchen wir unsere geehrten Leser, ihr Abonnement sofort zu erneuen und im übrigen für die Weiterverbreitung des Blattes recht thätig zu sein.

Die "Deutsche Buchbinder-Zeitung" wird ihre Aufgabe: bas Interesse ber Gewerbsgenossen nach jeder Richtung zu wahren und zu fördern, fest im Auge behalten. Sie rechnet dabei auf deren Unterstützung.

# Die Wanderunterstützungsfassen, ihre fittliche und materielle Bedentung.

Rühn besteigt der Jüngling seinen Rahn und fteuert burch die stürmischen Wellen des Ozeans.

Diese Worte Schiller's passen heute mehr denn je auf die gesellschaftlichen Zustände; denn noch nie hat der reisende Hand-werker mit so vielen Widerwärtigkeiten zu kämpsen gehabt, wie heutzutage. Welcher Contrast zwischen dem Wanderleben der alten Zunstzeit und dem heutigen! Wenn wir uns für einige Augenblide von der Gegenwert abwenden und auf jene Zeit des Zopse und Zunstwesens zurücklichen, wo das Handwert noch einen "goldenen Boden" hatte, so sinden wir, daß dem Reisen dazumal etwas Poetisches, Erhebendes immochnte. Hatte der "Tunggeselle" seine Zehrzeit hinter sich, das Gesellenstück den sogenannten Altmeistern zur Begutachtung vorgelegt und die mündliche Prüfung gut bestanden, so litt es ihn nicht mehr lange daheim; er sehnte sich hinaus in die "weite Welt," um sremde Sitten und Gebräuche zu studieren und sich fremde Einrichtungen zunuße zu machen.

Wie ganz anders heute! Viele unserer jungen Collegen mit oft mangelhaftester technischer Ausbildung sind in Folge der stetigen Arbeitslosigkeit gezwungen, ihre Arbeitskraft von Stadt zu Stadt zu tragen und sich nach Arbeit "umzuschauen", was insbesondere bei stauem Geschäftsgang — und dieser bildet heutzutage die Regel — etwas peinliches hat; es wirft geradezu demoralisirend.

Dieses "Umschauen" hat insbesondere den Nachtheil, daß hierdurch der lleberschuß von Arbeitstraft der Nachfrage gegenüber offen erhellt und damit ein Druck auf die Lohnverhältnisse ausgeübt wird. Dieser Umstand namentlich hat die Collegen einzelner Städte veranlaßt, einen geregelten Arbeitsnachweis einzurichten, um dadurch das sogenannte "Umschauen" zu beseitigen; ein Ziel, welches freilich nur dann zu erreichen ist, wenn alle größeren Städte derartige Einrichtungen tressen.

Mit der Regelung des Albeitsnachweises ist eng verbunden die Frage der Wanderunterstüßung. Wie den Lesern bekannt ist, hat die Leipziger Gewerbekammer einen Aufruf an sämmtliche Innungen und gewerbliche Corporationen gerichtet und dieselben ausgefordert, die reisenden Gewerksangehörigen zu unterstüßen, um diese vor der Nothwendigkeit zu bewahren, ihren Lebensunterhalt durch Bettel zu beschäffen.

An und für sich ift der Aufruf sicherlich wohlgemeint und es wäre nur zu wünschen, daß derselbe überall die rechte Bürdigung und Beachtung fände. Wir unfrerseits stehen nicht an, zu erklären, daß wir die moralische Verstichtung fühlen, unfre auf der Landstraße besindlichen Collegen zu unterstüßen und diese solchergestalt vor Noth und Entbehrung und — dem Gefängniß zu bewahren. Jawohl, vor dem Gefängniß. Denn zwischen dem "Techtbruder" und dem Gefängnißbewohner ist der Unterschied gar nicht allzu groß; und was bleibt dem Hungrigen andres übrig, als zu sehen wo er bleibt, wenn er von denen verlassen ist, die ihn zu unterstüßen in erster Linie verpflichtet sind.

Es berührt uns nun freilich hochft eigenthumlich, wenn gewiffermaßen "von oben herab" ber Wanderunterftugung burch bie Gewerksgenoffen das Wort geredet wird. Wie lange ift es denn ber, daß unfer Berband — ebenfalls "von oben herab" — aufgelöft und damit die Form zerbrochen wurde, welche die erften Reime einer geregelten gegenseitigen Unterstützung der deutschen Buchbinder in fich barg? Fürmahr, es gehört viel, fehr viel Selbstüberwindung dazu, um fich nicht mit Biderwillen von einer Staatsweis= heit abzuwenden, die in furzsichtigster Weise zertrümmert, was jahre= langer Fleiß geschaffen; geschaffen mit Aufbietung aller Kraft und Intelligenz, die den opferwilligsten Elementen einer ganzen großen Corporation zugebote gestanden. Bare es gestattet, dem gegenüber die Bande in den Schof zu legen, fich auf fich felbit zu beschränfen und im Uebrigen banach ju trachten, auf welche Beife bie eigene Berson am besten zu salviren — mit Sohnlachen konnte man bem Beginnen jener Kreife, den verfahrenen Karren aus dem Sumpf zu ziehen, zuschauen.

Aber das geht nicht. Jeden Strohhalm, der uns gereicht wird, muffen wir ergreifen, um unfrer Menschen- und Bürgerpflicht Genüge zu leisten. Und von diesem Gesichtspunkte aus betrachten wir es als die heiligste Aufgabe der Collegenschaft, dafür zu sorgen, daß die wandernden und arbeitslosen Berufsgenossen wenigstens vor der äußersten Noth bewahrt bleiben; was freisch nur durch opferwilliges Eintreten für die gemeinsame Sache möglich ist.

Und im Grunde ist es eigentlich gar kein Opfer, das wir bringen, wenn wir wöchentlich 20 oder 30 Pfennige und, salls es sein müßte, noch mehr diesem Zwecke widmen. Im Gegentheil, wir handeln durchaus egoistisch, im eigensten Interesse, wenn wir dafür forgen, daß unfre seiernden Collegen nicht nöthig haben, ihre Arbeitskraft um seden Preis anzubieten und damit gleichzeitig den Arbeitenden den Bissen vom Munde wegzunehmen. Wir zetern über unsre Prinzipale, wenn diese sich im Konturrenzkampse gegenseitig zersteischen und einer dem andern dieses oder senes Stüd Arbeit aus den Jähnen rückt: während wir es ruhig mit ausehen, wie unsre Collegen von Berkstatt zu Werkstatt ziehen und, von der Roth getrieben, ihre Arbeitskraft für ein Butterdrod seilbieten.

Also Hand ans Werk, Collegen allerwärts! Schaart euch zusammen und gründet zunächst Wanderunterstüßungskaffen, damit unsere jüngeren Collegen, die nichts zu verlassen haben, beim Eintritt der besteren Jahreszeit hinausziehen können, um sich Welt und Menschen anzusehen und dabei nicht zu hungern und zu betteln branchen.

Dies unfer Bunich und Gruß jum

"neuen Jahr!"

#### Arbeitsbücher.

Unter bem Ruftzeug, mit welchem die Bunftler und ihre Gefinnungeverwandten ben gewerblichen und fogialen Difftanden gu Beibe geben möchten, fpielen die Arbeitebucher teine geringe Rolle; es vergeht gewiß teine Bersammlung, ton "Tag" oder teine Bu-sammentunft ber Herren überhaupt, ohne daß sie ihr ceterum consoo: Arbeitsbücher bis wenigstens jum Schwabenalter, ertonen laffen. Die Gefellen muffen wieder unter ftrengere Bucht, fagen die ehrsamen Sandwertsmeifter sonft tann es nicht beffer werben, und zu diesem Zwede giebt es gar fein befferes Mittel als eben Die Arbeitsbücher, eine gute Glaftigität der bezüglichen Gefebesparagraphen natürlich werausgesett; damit wird die manuelle und moralische Heruptergekommenheit der Gefellen und Gehilfen bald furirt werden Offiziofe Regierungsorgane, wie die "Rorddeutsche Allgemeine", finden das natürlich in der Ordnung und mahnen fogar in den Arbeitsbüchern im Berein mit Innungseinrichtungen ein Mittel zu erbliden, dem fogenannten "Bagabundenthum" gu fteuern. Daß die Arbeitsbücher ihren Inhabern noch lange feine Anwartichaft auf Beichäftigung fichern, fummert biefe Logiter wenig.

Es heißt auch hier: ber Appetit tommt erft beim Effen. Der Larm, ben biefe Leute über bie gar ju freie Gewerbeordnung schlugen, brachte ihnen zunächst den Bortheil, daß in der Gewerbeordnungs-Rovelle vom 17. Juli 1878 die Inftitution der Arbeitsbücher wieder eingeführt wurde und zwar für die Arbeiter bis jum 21. Lebensjahre. Das ift aber noch lange nicht genug. Das Schwabenalter ift, wie gefagt, ber Nernpuntt im menschlichen Leben und wer bis zum Schwabenalter vom Arbeitsbuche gegängelt wurde, tann basselbe später schon gar nicht mehr entbehren.

Much der Delegirtentag felbständiger Sandwerfer und Gewerb= treibender Deutschlande, ber im Oftober b. 3. in Berlin abgehalten wurde, beichloß die Ginführung von Arbeitsbüchern für atte Arbeiter zu erftreben. Bir finden nun in Diefem Streben nicht gerade efwas ganz Berwerfliches und find auch, teineswegs strift gegen bie Arbeitsbücher an und für fich. Bir finden es nur einseitig und ungerecht, wenn folde Bestrebungen immer nur barauf zugespitt werden, die Arbeiter möglichft fest am Bandchen zu haben, wenn man immer nur von der Bertommenheit ber Arbeiter fpricht und fich formlich Gewalt anthut, um die auf Seiten ber Arbeitgeber in mindeftens gleich hohem Grade borhandenen Uebelftande nicht zu feben. Will unfere Legislative ben Schein vermeiben, nur Klaffenintereffen zu bienen, will fie nach beiden Seiten gerecht fein, fo tann fie ben Bunftlern auf ihre Beftrebungen gar nicht anders antworten als: But, Ihr follt die Arbeitsbucher, die Ihr gur Arbeitercontrolle und Bevormundung unentbehrlich erachtet, haben, aber ba auch Ihr nur im Rayon bes beichränkten Unterthanenverstandes Euch befindet, fo werden wir Euch eine Kontrolle an die Seite fegen, die darüber wacht, baß auch Ihr Gure Pflichten voll und gang erfüllt.

Als eine folche Kontrolle ftellen wir uns, die Ginrichtung von amtlichen Registern vor, die bei communalen oder ftaatlichen Behörden aufzulegen waren und in die die Gesellen und Gehilfen ihre bei ben Deiftern gemachten Erfahrungen einzutragen hatten. Gine bem nahe tommende Ginrichtung haben ja die Bolizeibehörden einzelner großer Städte für die Dienftboten getroffen, wo die letteren gewarnt werben, ju Berrichaften ju geben, die in einer gewiffen Beit mehr als eine gewiffe Angahl Dienftboten gehabt haben. Die Rothwendigkeit eines folden Gegengewichts gegen die Arbeitsbücher liegt in ben Berhaltniffen, benn es giebt ebenfowol ichlechte Ge-

hilfen wie schlechte Deifter.

Dit ben "Bestrebungen" der Bunftler ift sonach noch zurecht ju tommen, indem man fie in geeignete Bahnen ju leiten fucht. Anders aber verhalt fich bie Sache, wenn einzelne Arbeitgeber unter ben bestehenden Gefeben die Ausdehnung ber Arbeitsbucher auf Arbeiter über 21 Jahre zu erzwingen fuchen und babei noch obenbrein von der Boligeibehorde unterftupt werden. So hat nach ber "Rordbeutschen Allgem Big." Die Bolizeidirettion in Dunden unlängit befannt gemacht, baß fie Arbeitszeugniffe ber Reifter für Gefellen über 21 Jahre nur baun amtlich beftätigt, wenn folche in ein Arbeitsbuch eingetragen find, bag fie bagegen bie Beftatigung fliegender Arbeitszeugniffe verweigert. Benn biefe Mittheilung richtig ift, fo hat bie munchener Bolizeibirettion mit ihrer Anordnung ben Boben bes Gefetes verlaffen. Die Gewerbeorbnung erfennt ausbrudlich bie "fliegenben Arbeitszeugniffe" neben

bes Arbeiters hat bie Ortspolizeibehörde die Eintragung in bas Arbeitsbuch und bas bem Arbeiter etwa ausgestellte Zeugnis toften= und ftempelfrei zu beglanbigen." — Die Polizeibehörden find somit nicht befugt, "fliegende Zeugniffe" bon der Beglaubigung auszuschließen, und wir durfen wol erwarten, daß im Reichstage die Frage gur Eröterung fommt, in welchem Berhaltniffe bas Berfahren der münchener Bolizeidirection ju dem flaren Wortlaut des Gefetes fieht, die Arbeiter über 21 Jahre ausbrudlich von ber Berpflichtung jur Führung bes Arbeitsbuches auszuschließen.

(.. Corr.")

#### Rundschau.

- Fabrit oder nicht? In einer Leipziger größeren Buch= binderei wurden außer einer erheblichen Bahl Ermachsener 10 bis 12 Rinder, lettere bei flottem Beichaftsgange auch mahrend ber Racht, beichäftigt, fo bag Lehrer und Schulinfpettoren fich wiederholt beschwerend an den Stadtrath gewandt Da bie erwähnte Beschäftigung nicht vereinbarfich mit hatten. ben gewerbesetlichen Bestimmungen ericbien, wurde ber betheiligte Arbeitgeber angehalten, die gerügte Berwendung von jugendlichen Arbeitern und Rindern zu unterlaffen. Dies gefchah jedoch nicht, und es war hiernach dem Arbeitgeber vom Stadtrathe eine Geldftrafe nad Maggabe der Gewerbe-Dronung zuertannt, wobei er fich jedoch nicht beruhigte, vielmehr richterliche Enticheidung beantragte. Diefe erfolgte und es murde ber Buchbinder freigefprochen, Da feine Buchbinderei nicht als "Fabrit im Sinne der Gewerbe-Ordnung" zu betrachen fei. Denkt man fich nun - fo ichreibt das "Leipz. Tageblatt", dem wir diese Notiz entnehmen - neben dem in Rede stehenden Geschäft ein anderes, unter Umftanden fleineres, berfelben Branche, welches aus irgend welchem Grunde. vielleicht wegen Berftellung besonderer Specialitäten Dampftraft benütt, fo finden auf biefes auf Grund des §. 154 ber Gemerbe-Ordnung die Bestimmungen über jugenbliche Arbeiter und Rinder volle Anwendung, während der Nachbar ohne folche Beschräntungen Rinder und junge Leute im Alter von 14-16 Jahren voll beschäftigen tann. Es erscheint hiernach gewiß wünschenswerth, baß Diejenigen gewerblichen Unlagen, Die in Betreff ber Beichaftigung jugendlicher Arbeiter und Rinder den Sabrifen gleich ju ftellen find, näher bezeichnet werben.

- Lohngefes und Arbeiterverficherung. In einem liberalen Blatte lefen wir Rachftehendes:

Angesichts ber im Brincip vom Reichstanzler adopirten Zwangs= taffenprojette der Herren Baare und Genoffen ift ein Urtheil von Intereffe, welches Julius Faucher bor mehreren Jahren in ber Bierteljahrsichrift für bie Bollswirthichaft in biefer Beziehung gefällt hat. Er hebt barin einen Cardinalpunkt ber ganzen Frage mit Worten hervor, welche in ihrer treffenben Einfachheit gerabe heute geschrieben und gerade im hinblid auf die Arbeiterversicherungs: plane des Fürsten Bismard gedacht sein konnten. "Wenn der Arbeitgeber", fo heißt es, "zur Bulfstaffe ber Arbeiter beitragt, welche er boch nicht felbft in Anspruch nimmt, fo ift bies entweber ein Almojen oder ein Theil bes Arbeitslohnes, welcher für biefen Bwed gurudbehalten worden ift. In letterem Falle aber ift es eine Beleidigung des Arbeiters, welchem hiermit angebeutet wird. bağ man ihm ju zwei Dritteln traue, ju einem Drittel aber nicht. Bir haben die Befchlagnahme von Arbeitslöhnen für Schulden aufgehoben und hier follen wir fie für die Forberung einer Sulfe taffe wiederherstellen? Dag dergleichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf einen befferen Guß zu einander bringe, nämlich auf den patriarchalischen Jug, ist nicht mahr. Der Arbeiter ift fein Dienftbote und glaubt nicht, daß der Arbeitgeber ibm etwas ichentt." In der That liegt hier der Kernpuntt des Broblems, wie eine Arbeiterverficherung möglich fein foll ohne höhere Löhne, Die fich doch immer nach dem Stand der gesammten Broduktion, nach Angebot und Nachfrage richten und in denen an und für sich schon der Werth der Dienstleiftungen des Arbeiters zum exakten Ausdruck fommt. Jedes Dehr, wenn es nicht ein scheinbares ift, wird sofort ben Preis aller Baaren vertheuern und damit bem Arbeiter wieder Dasjenige nehmen, was ihm feitens bes Arbeit= gebers in Geftalt von Berficherungsprämie gewährt worben. Es wird abzuwarten fein, wie ber jest fertig gestellte Gesehentwurf bem Arbeitsbuche an. In § 114 berfelben beifit es: "Auf Antrag bes Reichstanglers, beffen Beröffentlichung man bereits für bie

nächste Woche erwartet, um diese Klippe herumzukommen vers juchen wird.

Coweit bas liberale Blatt.

Bare dies die einzige Klippe, an der das reichstanzlerische Project scheitern tonnte, so hatte es damit gute Bege und man konnte schon mit einiger Spannung dem weiteren Berlauf der An-

gelegenheit entgegenfehn.

Was die "Beleidigung" betrifft, die dem Arbeiter dadurch ansgethan würde, daß man dem Arbeitgeber von Geseheswegen zur Beitragsleistung an die Hilfskasse verpstichtet, dies zu besurtheilen könnte dem Arbeiter füglich selbst überlassen bleiben.

"Der Arbeiter ist sein Dienstbote und glaubt nicht, daß der Arbeitzgeber ihm etwas schenkt" — ganz recht; er würde sich also auch nicht "beleidigt" sühlen, wenn der erstere gesehlich verpslichtet würde, einen Theil der Geschäfts-Erträgnisse — und nur von diesen, aber nicht von "Almosen" kann die Rede sein — zu seinem (des Arbeiters) Besten in die Bersicherungskasse zu steuern.

Im Uebrigen ift es ganz entschieden zu viel behauptet, wenn gesagt wird, daß "jedes Mehr, welches die Arbeitgeber, sei es in Form von Arbeitslohn oder Bersicherungsprämie zu zahlen haben, den Preis aller Baaren vertheuere." Daß dies nicht geschieht, dafür würde schon die Konfurrenz der Arbeitgeber unter sich sorgen.

- Die Konturrenz ber Reichsbuchbruderei. Bie ber= lautet, wird in nächster Reichstagsseffton von liberaler Geite über die Konturrenz, welche die Reichsdruckerei (vormals v. Decker-Berlin) ben Brivatdruderein bereitet, Beschwerde geführt werben, und gwar unter hinweis auf folgende Erffarung, welche ber Staatsfefretair für die Reichs-, Boft- und Telegraphen=Bermaltung mahrend der vorletten Reichstagsfeffion in der Budgetcommiffion abgegeben bat: "Für die Berftellung ber Berthzeichen ift es unumgänglich, daß bas Anftitut fich in allen 3weigen bes vervielfältigenden Runftdruds versuche, und es icheint zwedmäßig, die Bermendbarfeit neuer Methoden an der Ausführung der einen oder anderen Privatarbeit ju erproben. Den verbundeten Regierungen liegt der Gedante einer Konkurreng mit der inpographischen Privatindustrie durchaus fern, fie bezweden nicht, den Geschäftsgewinn des Inftitute durch Uebernahme von Privatarbeiten zu erhöhen und Privatdrudereien in beren Erwerb zu beeinträchtigen."
- Sonntagsarbeit. In ber zu Nürnberg im Juni d. J. abgehaltenen General-Bersammlung des Bereins deutscher Papierfadristanten ist der einstimmige Beschluß gesaßt worden, daß der Borstand es sich angelegen sein lassen möchte, durch freiwillige Zustimmungserklärungen der deutschen Papierfadrikanten, auch dersenigen, die nicht dem Fadrikanten-Bereine beigetreten sind, die Einstellung der Sonntagsarbeit anzubahnen. Jugleich ist der Borstand angewiesen worden, durch die befreundeten Fachblätter die Namen derzenigen Fabrikanten zu verössentlichen, welche sich den aus Einstellung der Sonntagsarbeit abzielenden Bestrebungen anschließen wolken. Aus Grund der eingegangenen Justimmungserklärungen haben sich dis jest 40 Firmen angeschossen.
- Hiljskasse ber Gewerkvereine. In der letten Jahressitzung des Centralraths der deutschen Gewerkvereine wurde das Statut der "Deutschen Berbandskasse für Reisende und Arbeitstose" besinitv angenommen. Gemäß einer umfassenden Erhebung über Häusigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit sind die Beiträge auf 10 bezw. 20 Pf. wöchentlich nach freier Wahl sestgeset. Hierfür erwerben die Mitglieder Anspruch auf eine nach den zurräckgelegten Beiten zu berechnende Reiseunterstützung und auf eine Interstützung von 3, bezw. 6 M. in den solgenden 13 Wochen unverschuldeter Arbeitslosigkeit.
- Ausstellung von Lehrlingsarbeiten in Berlin. Der Magistrat von Berlin beabsichtigt, Mitte April des nächsten Jahres eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten dortiger Gewerbe zu veranstalten. Es haben sich berartige Ausstellungen als fördertich für den Fleiß, die Leistungen und die moralische Hebung der im Handwert beschäftigten Jugend erwiesen, und man sieht desthalb der Beranstaltung, welche die Gewerbedeputation der Stadt Berlin plant, mit Interesse entgegen.

#### Correspondens.

Leipzig. Um 21. Dezbr. fand in der "Tonhalle" eine von dem Comité der Arbeitnehmer gur Wahl des Gewerbeschiedsgerichts einberufene Bahlerverfemmlung ftatt. Eröffnet wurde die= felbe von frn. Riegling und geleitet von dem als Borfipenden gewählten frn. Steinbruder Muller, welcher mit Recht beflagte, baß bei ber Bichtigfeit ber Cache für die Arbeiter die Berfammlung so schwach besucht sei. Hr. Liegling referirte nunmehr über bas Entfrehen der Gewerbeschiedsgerichte und beren Rothwendig= feit für die Arbeiter und Arbeitgeber. Alsbann verlas berfelbe die Lifte ber für bie nachfte Bahl aufgeftellten Ranbibaten, Die von ber Berfammlung einstimmig angenommen wurde. Rachbem fr. Müller fich noch über ben von ber Gewerbetammer am 8. Debr. bs. 38. an die gewerblichen Corporationen erlaffenen, die Regebung bes Unterftugungswefens für reifende Sandwerter betreffenden Aufruf geaußert hatte, fprach ber Reichstagsabgeordnete fr. Frigiche über bas Unterftugungsmefen. Redner beleuchtete biefe wichtige Frage vom fittlichen, moralischen und wirthschaftlichen Standpuntle, und murde bem Redner reicher Beifall gezollt. An den Bortrag fnüpfte fich eine längere Debatte, welche Freunden und Gegnern Diefer Sache Gelegenheit gab, ihre Meinung auszusprechen. Schlieflich wurde von der Berfammlung der Antrag angenommen, bemnachft eine zweite größere Berfammlung einzuberufen und hierzu die Mitglieder ber Gewerbefammer einzuladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, die foziale Lage der Arbeiter tennen zu lernen.

Nachschrift. Bei der am 31. Dezbr. stattgehabten Bahl der Beisiger zum Gewerbeschiedsgericht wurden u. A. die Collegen Brandmair und Birkner zu Beisigern gewählt. — Für die Klasse der Arbeitgeber wurden im Ganzen 360, für die Klasse der Arbeitnehmer 589 Stimmzettel abgegeben.

#### Tednisches.

Runde Schachteln werden jest in Amerika in großen Mengen aus Strohpappe hergestellt. Der Körper wird in ersorberlicher Länge von einem Papierrohr geschnitten, welches man in gewünschtem Durchmesser aufgerollt hat. Deckel und Boden sind von gleicher Form und nicht aus Boden und Rand zusammengesetzt, sie werden mit großer Schnelligkeit und Genauigkeit von einer Maschine aus einem Stück geliesert. Deckel und Boden brauchen dann nur ausgepaßt zu werden — und die Schachtel ist sertig. Leider theilen die amerikanischen Fachblätter nicht mit, wie und von wem die betressende Maschine gebaut ist.

- Auf der niederöfterreichischen Gewerbe-Ausstellung waren u. A. Papierproben ausgestellt (von der Firma Dengg & Co.), die aus Pferdemist unter Zusat von 40 Proz. Habern hergestellt waren. Das Papier leidet aber nach der "Desterr. Buchdr.-Ztg." an großer Weichheit und Mattigkeit des Stosses.

#### Vermischtes.

Bibliotheken. Statistik. Das ju New-Port erscheinende "Library-Journal" bringt eine insereffante Bibliotheten-Statiftit, Die fich auf verfchiebene gander erftredt. hiernach befitt Defterreich jur Beit 577 Bibliotheten, welche ohne Karten und Manustripte zusammen 5,475,798 Bande enthalten. Auf je 100 Ginmohner des Landes entfallen 26,8 Banbe. In Bayern, welches nachft Defterreich bas gunftigfte Berhaltniß zeigt, entfallen auf 100 ber Bevolferung 21 Bande; es befigt 145 Bibliothefen mit 952,000 Banden und 24,900 Manuftripten. Italien befist 493 Bibliotheten mit 4,349,281 Banden und die größte Angahl von Manuftripten, nämlich 330,570. Es tommen hier auf je 100 Ginwohner 16,2 Banbe. Für England find nur 200 Bibliothen mit 2,871,493 Banben und 26,000 Manuffripten angegeben. In Frantreich finden fich in 500 Bibliotheten 4,598,000 Banbe und 135,000 Manuffripte verzeichnet. Muf jebes 100 ber Bevölferung entfallen bemnach 12,5 Banbe. In Breugen find 398 Bibliothelen gezählt, welche neben 2,640,450 Banben 58,000 Manuftripte enthalten; auf je 100 Ginwohner find 11 Bande gu rechnen. Rufland befigt 145 Bibliotheten mit 21,300 Manuftripten und nur 952,000 Banben; hier entfallt nur 1,3 Banb auf 100 Einwohner. Bon ben bebeutenben und befannten Bibliothelen wird der Bestand ber Nationalbibliothel ju Baris, ber

größten ber Belt, auf 2,087,000 Banbe angegeben, die bes Britifb Museum zu London auf 1,000,000 Bande. Es folgen bie fonig-tiche Bibliothet zu Munchen mit über 800,000, die zu Berlin mit über 700,000 bie Betersburger mit 800,000, bie Dresbner mit 500,000, bie Biener mit 410,000 Banben. Unter ben Univerfitatsbibliotheten fteben bie Bodleidna gu Duford und bie Seibelberger mit 300,000 Banben und vielen werthvollen Sanbichriften Die Bibliothet bes Batitan gahlt nur 30,000 Banbe, ift aber burch ben Befit von 25,000 Sanbichriften ausgezeichnet.

Ein lebendiges Popiermeffer. Ginem inbifden Rajah, welcher ber englischen Gorache machtig war, fiel, wie ein ameritanisches Blatt ergabit, einfe ein Exemplar ber Ebinburgh Review in bie Bande. Rurge Beit barauf besuchte er ben Bicetonig von Indien und drudte ihm fein Erftaunen barüber aus, bag in Diefer Beitung jo jufammenhanglofe Dinge enthalten feien. Go befinde fich beifpielsweise auf einer Seite die Beschreibung ber Jagb auf Drang-Dutangs und auf ber folgenden als Fortfetung bie Geschichte ber Maria Stuart. Der Bicefonig überzeugte fich rafch, bag ber Rajah bie Beitung durchgelefen hatte, ohne die einzelnen Blätter aufzuichneiben, brach in ichallendes Gelächter aus, ichentte feinem Gaft ein elfenbeinernes Bapiermeffer und unterwies ihn im Gebrauch beffelben. Einige Beit nach diefem Borfalle fah er ben Rajah inmitten einer luftigen Befellichaft auf einem jungen Glephanten in ben Sof feines Balaftes reiten; taum bes Bicetonigs anfichtig geworben, rief ber Rajah: "Geben fie mir boch ein Exemplar ber "Edinburgh Review". Der Bicetonig tam feinem Bunfche nach; die Beitung wurde jedoch von dem Glephanten aufgefangen, welcher fie gewandt und forgfältig mit feinen Bahnen aufschnitt und bas geöffnete Blatt mit feinem Ruffel bem erftaunten Bicetonig überreichte. Der Rajah hatte die Bahne des Gle= phanten fo bearbeiten laffen, daß fie ein lebendiges Bapiermeffer bilbeten, welches er bem Bicefonig in Erwiederung bes empfangenen todten Bapiermeffers ichenfte.

#### Renjahrs: Gruß!

Un des neuen Jahres Schwelle Seid gegrußt von Bergen mir! Jahre lang, wie treue Brüber, Freud' und Leiden theilten wir.

Und fo foll's in Bufunft bleiben, Treu in Nothen und Gefahr, Doge bas Gefchid auch fturmen Bie es mag, im neuen Jahr.

Mög' es schmieden neue Retten, Bimmern an der Menichheit Joch; Unfer ernfter, fefter Bille Bricht fie endlich alle doch.

Trauert nicht, ihr wackern Kampen Für ber Liebe Beltenreich, Wenn des Schidfals Sand gebrochen Gure Soffnung Zweig um Zweig.

Ohne Anfang, ohne Ende Glieget bin ber Strom ber Beit, Endlos rollet Wog' auf Woge In das Meer der Ewigkeit.

Alles ftirbt und neues Leben Blüht aus dem Bergang'nen auf; Tod ift Leben, Leben Sterben. Alles lebt im Rreifeslauf.

So auch sprießt aus Unterbrückung Ginft der Freiheit gold'ner Baum, Ginft wird Wahrheit, einft wird Leben, Bas heut' Bunich ift nur und Traum!

#### Central granken : und Begrabnifkalle

Buchbinder und berwandten Gefchäftszweige Deutschlands eingeschriebene Silfetaffe.

#### Befanntmachung.

In Bremen hat fich eine Ortsverwaltung unferer Raffe gebilbet, und murben als

> Borfigender: S. C. Rudens, Neueftr. 80, Raffirer: A. Bartmann, Taubenftr. 4, Controleur: G. Röfter, Saftedt 303

gewählt und bestätigt.

Für den Vorstand.

Baul Brandmair, Borfigender Eruft Bollrich, Raffirer, Schönefeld-Anbau, Marianenftr. 14, I. Leipzig, Beiberftr. 196 part.

Sonnabend, den 8. Januar 1881, Abends 9 Uhr, im Saale bes Reftaurant Jabin, Turnerftr. 3, gegenüber ber ftabtifchen Turnhalle:

## Ordentliche Hauptversammlung Verwaltungsstelle Leipzig.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht,
- 2) Raffenbericht,
- 3) Reuwahl des Berwaltungsvorstandes,
- 4) Statutenangelegenheiten,
- 5) Etwaige Antrage der Mitglieder,

Das punktliche Erscheinen ber Mitglieder erwartet

Die Ortoverwaltung.

#### Max Beffe's Berlag in Leipzig.

Liederbuch für deutsche Männerchöre. Herausgegeben von R. Palme, tgl. Musikbirektor. Partitur 1,20 M. broich., 1,70 M. eleg. gebon. Zede Stimme 80 Ps., eleg. gebon. 1,30 M. Eiederbuch für gemischte Chore. Herausgegeben von R. Palme, kgl. Musikbirektor. Partitur broich. 1,20 M., eleg. gebon. 1,70 M. Zede Stimme broich. 80 Ps., eleg. gebon. 1,30 M.

Das von R. Balme herausgegebene "Allgemeine Liederbuch für deutsche Mannerchore" enthält in forgfältigfter Auswaht bas Befte fowohl von vortrefflich arrangirten Bolfsliedern und alteren Compositionen für 4ftimm. Mannergejang, als auch pon neuen Original-Compositionen, und ift allen Mannergefangvereinen angelegentlichft zu empfehlen. Braunschweig, 28. Rovbr. 1879. Frang Abt.

Samburg. 3

Gin gewandter, mit der hiefigen Rundichaft vertrauter Beichaftsmann fucht Uebernahme div. Colportagen, fowie Bertauf von Budern, Bilbern ac. Offerten find ju richten an: G. Krüsch, Samburg.

Brieffaften.

23. Bml. Stuttg. 21.00. - Run. Sbg. 14.75. - Bfir. Rof.: 2,10.

Um fortige Ginjendung der ruciftandigen Abonnementsbeträge ersucht

Berm. J. Ramm, Leipzig, Johannesgaffe 21.

Correspondenzen und technische Beitrage für Die Deutsche Budjbinderzeitung

find zu fenden an herrn Rarl Grimm, Thalftraße 4, 3 Tr., Leipzig.

Redattion, Drud und Berlag von herm. J. Ramm in Leipzig. Expedition: Johannesaffe 21.